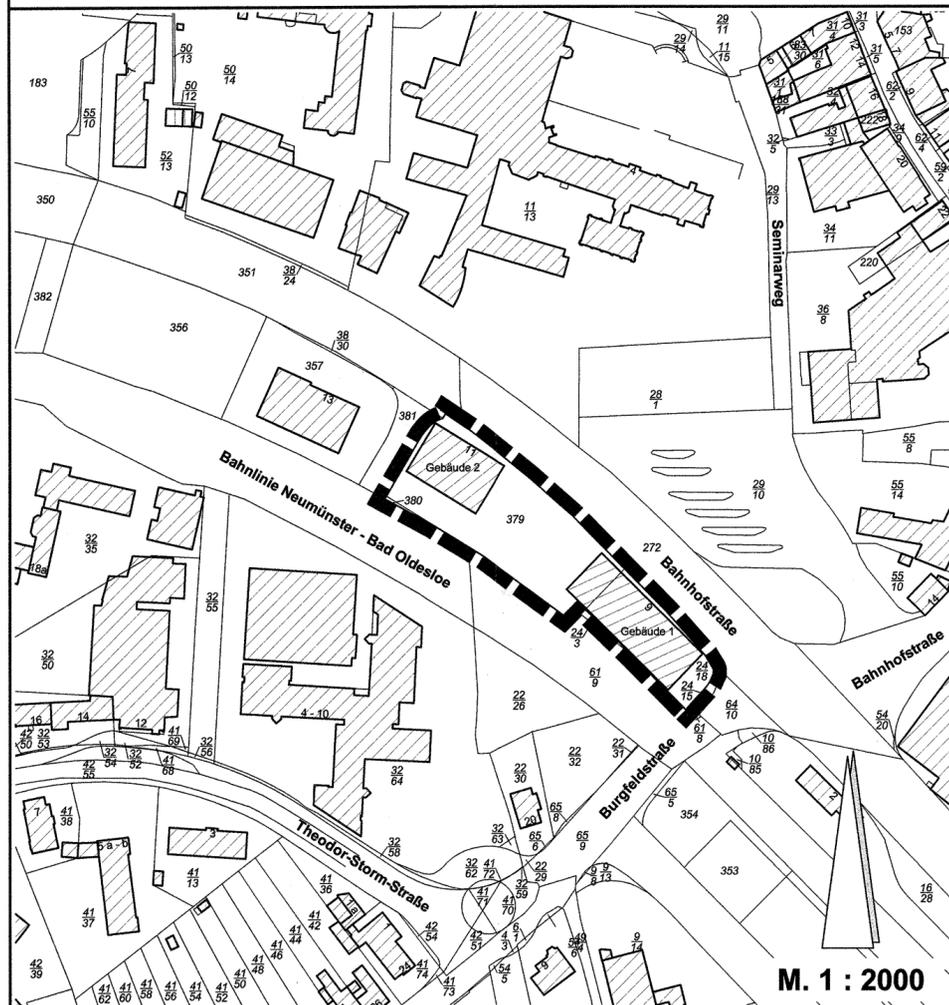


# Bebauungsplan Nr. 77, 4. Änderung der Stadt Bad Segeberg

für das Gebiet

südlich der B 206, nördlich der Bahnstrecke Bad Oldesloe - Neumünster,  
westlich der Burgfeldstraße und östlich der neuen Erschließungsstraße



## ZEICHENERKLÄRUNG:

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der  
4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77

## Satzung der Stadt Bad Segeberg über den

### Bebauungsplan Nr. 77 , 4. Änderung

für das Gebiet

südlich der B 206, nördlich der Bahnstrecke Bad Oldesloe -  
Neumünster, westlich der Burgfeldstraße und östlich der neuen  
Erschließungsstraße

Aufgrund des § 10 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Bad Segeberg vom 31.01.2017 folgende Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77, bestehend aus dem Teil B "Text", erlassen:

### Teil B - Text

Die textliche Festsetzung 1.2 "Dienstleistungen" der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 "Neuer Bahnhof" wird wie folgt neu gefasst:

#### 1.2 Dienstleistungen

Im Obergeschoss des Gebäudes 1 sind Büros (z.B. Anwalts- und Steuerberatungskanzleien, Planungs- und Reisebüros) und sonstige Dienstleistungsangebote (z.B. Tanz- und Fitnessstudio, Arzt- und Massagepraxen, Physiotherapeuten) zulässig. Einrichtungen für die Schaustellung von Personen in Peep-, Sex- oder Live-Shows sowie Bordellbetriebe und sonstige ähnliche Gewerbebetriebe für den entgeltlichen Geschlechtsverkehr fallen nicht unter die sonstigen Dienstleistungsangebote und sind unzulässig. Nicht zulässig sind ebenfalls Spielhallen und ähnliche Unternehmen, die der Aufstellung von Spielgeräten mit und ohne Gewinnmöglichkeiten dienen oder andere Spiele mit Gewinnmöglichkeiten veranstalten, sowie Wettbüros.

Im Erdgeschoss ist eine Touristen-Info mit einer maximalen Nutzfläche von 100 m<sup>2</sup> zulässig.

## Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 27.09.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der Segeberger Zeitung am 10.10.2016 und den Lübecker Nachrichten am 07.10.2016. Die Bereitstellung im Internet und durch Aushang erfolgte vom 06.10.2016 bis 07.11.2016 ortsüblich.
2. Auf Beschluss der Stadtvertretung vom 27.09.2016 wurde nach § 13a Abs 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
3. Die Stadtvertretung hat am 15.11.2016 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 77, 4. Änderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 77, 4. Änderung bestehend aus dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 02.12.2016 bis 02.01.2017 während der Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 24.11.2016 in der Segeberger Zeitung und den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht. Die Bereitstellung im Internet und durch Aushang erfolgte vom 24.11.2016 bis 27.12.2016 ortsüblich.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 24.11.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Bad Segeberg, den 06.02.2017



*[Signature]*

Der Bürgermeister

6. Die Stadtvertretung hat die Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 31.01.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Stadtvertretung hat den Bebauungsplan Nr. 77, 4. Änderung bestehend aus dem Text (Teil B), am 31.01.2017 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Bad Segeberg, den 06.02.2017



*[Signature]*

Der Bürgermeister

8. Die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 77, 4. Änderung bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Bad Segeberg, den 06.02.2017



*[Signature]*

Der Bürgermeister

9. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 77, 4. Änderung durch die Stadtvertretung und die Stelle, bei der der Text mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, ist am 14.02.17 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und den Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB), hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 15.02.17 in Kraft getreten.

Bad Segeberg, den 15.02.17



*[Signature]*

Der Bürgermeister